

Veranstaltungen

16. - 17.09.2026
Arbeitsicherheit bei Planung,
Bau und Betrieb von Wärme-
verteilungsanlagen
Fulda

31 DRESDNER
Fernwärme-Kolloquium
22.+23.09.2026 | Dresden
www.dresdner-kolloquium.de

22.-23.09.2026
Fachkraft für die Messung von
thermischer Energie nach
AGFW FW 608
Duisburg

29.-30.09.2026
GBU- Gefährdungsbeurteilung
in der Fernwärme
Berlin

13.-14.10.2026
Messung thermischer Energie
im Zeitenwandel
Berlin

21.-22.10.2026
Trends im Leitungsbau
Frankfurt am Main

03.-04.11.2026
Fachkraft für die Messung von
thermischer Energie nach
AGFW FW 608
Schwerin

04.-05.11.2026
Masterclass Erdbecken-
Wärmespeicher
Frankfurt am Main

10.-11.11.2026
Erfahrungsaustausch Fachkräfte
zur Messung von thermischer
Energie nach AGFW FW 608
Marburg

Weitere Informationen unter:
www.agfw.de/veranstaltungen

Fragen zu Veranstaltungen?
Dipl.-Betriebsw. Tanja Limoni
Tel.: +49 69 6304-417
t.limoni@agfw.de



Eckpunkte Wärmenetzpaket: Kabinett sendet wichtige Signale für Investitionen und Transformation

Nach mehreren Verschiebungen hat das Bundeskabinett am 26. August 2026 die Eckpunkte zum Wärmenetzpaket beschlossen. Das Papier bildet die Grundlage für ein neues Wärmenetzgesetz, das die AVBFernwärmeV, die FFVAV und die für den Fernwärmeanschluss relevanten Vorgaben im BGB in einem kohärenten Rechtsrahmen weiterentwickeln soll. Ein Schwerpunkt ist der Ausgleich zwischen Investitions- und Planungssicherheit für Wärmeversorgungsunternehmen einerseits sowie Transparenz und Verbraucherschutz andererseits. Dieses ist auf den ersten Blick gelungen, auch wenn es sich aufgrund der fehlenden Detailtiefe noch nicht abschließend bewerten lässt.

Zentrale Eckpunkte im Überblick

- **Preisänderungsklauseln:** Kosten- und Marktelement bleiben erhalten. Die Nutzung von Gas-Börsenpreisindizes im Marktelement soll ausgeschlossen werden.
- **Anpassung von Ausgangspreisen und Preisänderungsklauseln:** Bei Investitionen in Dekarbonisierung oder den dafür notwendigen Netzausbau soll die Möglichkeit geschaffen werden, die Ausgangspreise (AP0 und GP0) anzupassen und einseitige Änderungen an der PÄK vorzunehmen.
- **Anpassung des Leistungsanpassungsrechtes:** Kunden sollen nach einer Energieberatung bei Effizienzmaßnahmen, dem Einsatz erneuerbarer Energien oder bei Überdimensionierung ihrer Leistung Anpassungen verlangen können; bei Überdimensionierung ist dies auf die ersten drei Vertragsjahre begrenzt.
- **Sonderkündigungsrecht:** Ein Sonderkündigungsrecht soll für Fälle gelten, in denen ein Wärmenetz noch nicht ausreichend dekarbonisiert ist (Referenz ist WPG). Unternehmen sollen im Gegenzug einen Anspruch auf Ausgleich kundenspezifischer Investitionen in Bau- und Hausanschlusskosten erhalten.
- **Schlichtung, Transparenz und Aufsicht:** Eine branchenspezifische Schlichtungsstelle, eine verpflichtende Preistransparenzplattform sowie eine bundesweite ex-post-Preis-aufsicht sollen bei einer entsprechenden Bundesbehörde eingeführt werden. Für geplante Investitionen, Netzausbauvorhaben und Preisänderungen ist zudem eine freiwillige Vorabprüfung beziehungsweise -genehmigung möglich. Versorger müssen derweil zentrale Preis- und Kostenbestandteile in gewissen Abständen offenlegen. **Anpassung des Kostenneutralitätsgebots:** Das Kostenneutralitätsgebot soll angepasst

werden. Zukünftig sollen auch bei Umstellung auf gewerbliche Wärmelieferung bis zu 0,50 €/m² weitergereicht werden können.

Die Kabinettsentscheidung enthält zwei für die Wärmewende und die Branche besonders relevante Fortschritte. Mit der Anpassung des Kostenneutralitätsgebots und der Möglichkeit, Investitionen mit bis zu 0,50 €/m² umzulegen, wird ein zentrales Hindernis der Umstellung des vermieteten Gebäudebestands auf Fernwärme adressiert. Der AGFW hatte diesen Vorschlag zusammen mit anderen Verbänden eingebracht und begrüßt ausdrücklich, dass er in den Eckpunkten berücksichtigt wurde.

Die Eckpunkte schaffen außerdem die Möglichkeit, die Preisstruktur bei Dekarbonisierungs- und Netzausbauinvestitionen weiterzuentwickeln und anzupassen – das hatte auch der AGFW wiederholt eingefordert. Damit wird anerkannt, dass die Transformation der Wärmenetze erhebliche langfristige Investitionen benötigt und diese refinanzierbar sein müssen. Zugleich müssen Preisanpassungen transparent ausgestaltet sein. Die Eckpunkte sind ein wichtiger erster Schritt, aber noch kein fertiges Gesetz. Der Teufel steckt bekanntlich im Detail und wann ein erster Entwurf vorliegt, ist derzeit nicht ersichtlich. Es wird einen regulären Gesetzgebungsprozess mit all seinen Facetten geben, der sich gut und gerne bis Anfang 2027 hinziehen kann.

Für die Unternehmen ist entscheidend, dass zu keinen weiteren Verzögerungen kommt und dass das Pendel letztlich nicht in Richtung zusätzlicher Kontrollvorgaben und Bürokratie ausschlägt.

Zu guter Letzt: Auch bezüglich des KWKG gibt es endlich Bewegung. Uns erreichen verstärkt Hinweise, dass demnächst ein Stakeholderprozess angestoßen wird, um den offiziellen KWK-Evaluierungsbericht sowie um Eckpunkte für eine Novelle zu diskutieren.

Wir werden auch weiterhin für Sie beide Gesetzgebungsprozesse konstruktiv begleiten und Sie informiert halten. Es wird auf jeden Fall den sprichwörtlichen heißen Herbst geben.

Hannes Seitz M.A.
Tel.: +49 69 6304-212
E-Mail: h.seitz@agfw.de

Dipl.-Kfm. John A. Miller
Tel.: +49 69 6304-352
E-Mail: j.miller@agfw.de



Tool zur technisch-wirtschaftlichen Bewertung der Einbindung von Abwärme aus Rechenzentren in Fernwärmesysteme



Die Einbindung von Abwärme aus Rechenzentren und anderen industriellen Quellen wird zunehmend als wichtiger Weg zur Dekarbonisierung von Fernwärmesystemen anerkannt. Die Ermittlung des wirtschaftlichen Werts der Abwärme und die Ausarbeitung tragfähiger vertraglicher Vereinbarungen zwischen Rechenzentrumsbetreibern und Wärmeversorgern kann jedoch aufgrund ihrer unterschiedlichen Kostenstrukturen, Risikoprofile und Renditeerwartungen eine Herausforderung darstellen. Wärmeversorger werden Abwärme nur dann nutzen, wenn sie kostengünstiger ist als bestehende Alternativen. Rechenzentrumsbetreiber wiederum rechtfertigen ihre Investition durch eingesparte Kühlkosten und gegebenenfalls durch Einnahmen aus dem Wärmeverkauf. Daher lautet die zentrale Frage bei jedem derartigen Projekt nicht, ob die Abwärmenutzung technisch möglich ist, sondern ob Vertragsbedingungen gefunden werden können, die das Projekt für beide Parteien gleichzeitig rentabel machen.

Im Rahmen des EU-Forschungsprojekts SupportDHC hat der AGFW gemeinsam mit dem Projektpartner e-think aus Wien und einer intensiven Beratung seitens des Praxispartners Mainova die Entwicklung eines Tools vorangetrieben, wel-

ches genau diese Fragestellung angeht. Von Anfang an war das Tool nicht nur als internes Planungsinstrument konzipiert, sondern auch dazu gedacht, die Verhandlungen zwischen Rechenzentrumsbetreibern und Wärmeversorgern direkt zu unterstützen. Diese Anforderung ergab sich aus praktischen Erfahrungen: Entwickler von solchen Projekten benötigen ein Tool, das einfach genug ist, um ohne spezielle Modellierungskenntnisse genutzt zu werden, transparent genug, um es mit Partnern zu teilen und zu diskutieren, und flexibel genug, um verschiedene Preis-, Kostenteilungs- und Vertragsszenarien in Echtzeit zu testen. Das Excel-basierte Tool erfüllt diese Anforderungen. Es ist analytisch robust und macht den Anteil der Stunden, in denen Abwärme wirtschaftlich wettbewerbsfähig ist, für beide Parteien sichtbar und quantifizierbar. Das Tool richtet sich in erster Linie an Rechenzentrumsbetreiber und Wärmeversorger, die gemeinsam die Machbarkeit eines Abwärmeprojekts prüfen und eine transparente Grundlage für Vertragsverhandlungen suchen.

Das Tool einschließlich Manual steht auf dem [Replication Hub](#) der SupportDHC-Website zum Download zur Verfügung. Es handelt sich um das Tool Nr. 7.

Weiter stellen wir Ihnen das Tool im Rahmen eines kostenfreien [AGFW-Webinars](#) zur Nutzung von Rechenzentrumsabwärme am 14. Oktober 2026 von 14:00 – 15:30 Uhr vor.

Dipl.-Ing. Thomas Pauschinger
Tel.: +49 69 6304-292
E-Mail: t.pauschinger@agfw.org



Dr. Heiko Huther
Tel.: +49 69 6304-200
E-Mail: h.huther@agfw.org



Wichtige Neuerungen für Werbeaussagen mit Umweltbezug

Zum 27. September 2026 tritt die Umsetzung der sog. EmpCo-Richtlinie in deutsches Recht in Kraft. Mit ihr kommen wichtige Änderungen auf Unternehmen zu. Die neuen Regelungen im Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) sollen Greenwashing unterbinden und sind von allen Unternehmen anzuwenden. Es gibt keine Übergangsfrist.

So ist es zukünftig z.B. untersagt, mit pauschalen und unbelegten Umweltaussagen wie „klimaneutral“, „umweltfreundlich“ oder „nachhaltig“ zu werben, sofern die hervorragenden Umweltleistungen nicht nachgewiesen werden können. Unternehmen müssen jede Aussage mit klaren, messbaren und leicht zugänglichen Belegen untermauern sowie Zukunftspläne durch einen transparenten Umsetzungsplan nachweisen. Auch ist die Werbung mit Kompensations-Aussagen nicht zulässig, wenn sie sich auf den Ausgleich statt auf tatsächliche Emissionsminderungen am Produkt stützt. Nachhaltigkeitssiegel müssen auf

offiziellen Zertifizierungssystemen beruhen und die Werbung mit Selbstverständlichkeiten als Pluspunkt ist unzulässig.

Verstöße gegen die verschärften UWG-Vorgaben können zu kostenpflichtigen Abmahnungen und Unterlassungsklagen führen. Unternehmen sollten daher eine Bestandsaufnahme ihrer Werbeaussagen und insbesondere ihrer Online-Auftritte durchführen, um rechtliche Risiken zu minimieren.

Der AGFW arbeitet derzeit an einer Orientierungshilfe zur Umsetzung der verschärften Vorgaben in den Unternehmen. Diese wird den Mitgliedern in Kürze zur Verfügung stehen.

Wilma Pfefferl Ass. iur.
Tel.: +49 69 6304-218
E-Mail: w.pfefferl@agfw.de



01.+02.12.2026 | KASSEL TRAFOTAGE



SAVE THE DATE:
22.+23.09.26 | Dresden



31 DRESDNER
Fernwärme-Kolloquium